

Deutscher Klub für Belgische Schäferhunde e. V.

Groenendael - Tervueren - Laekenois - Malinois



Wesensprüfungsordnung



Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e. V. (VDH)
Mitglied in der Fédération Cynologique Internationale (FCI)



Wesensprüfungsordnung des DKBS e. V.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|----------------------------|---|
| § 1 | Begriffsbestimmungen | 2 |
| § 2 | Ziele | 2 |
| § 3 | Wesensprüfung | 2 |

§ 1 Begriffsbestimmung

Die Wesensprüfung (WPrüf) ist die Überprüfung des Belgischen Schäferhundes hinsichtlich seines Wesens.

§ 2 Ziele

1. Die WPrüf dient in erster Linie dem Zweck, nur verhaltenssichere und sozialverträgliche Belgische Schäferhunde in die Zucht einzubringen.
2. Die Zuchtbestimmungen des DKBS bilden die Grundlage für die Erteilung der Zuchttauglichkeit, die nach den Richtlinien der Zucht- und Körordnung (ZKO) durchzuführen ist. Alle Ordnungen, speziell das Tierschutzgesetz, die Tierschutz-Hundeverordnung, die ZKO des DKBS sowie alle übergeordneten Ordnungen sind gemäß der Satzung strikt einzuhalten, um Hunde in die Zucht einzubringen, die den Anforderungen der heutigen Umwelt gerecht werden.

§ 3 Wesensprüfung

1. Die WPrüf steht allen Belgischen Schäferhunden offen.
2. Der Hund muss am Tage seiner Teilnahme das 18. Lebensmonat vollendet haben.
3. Im Falle des Nichtbestehens der WPrüf ist eine einmalige Wiederholung zulässig, jedoch nicht bei der gleichen Veranstaltung.
4. Zur Wesensprüfung sollte ein Gelände zur Verfügung stehen, das auch Versteckmöglichkeiten bietet. Zuschauer sind auf einer Seite des Parcours möglich, ein Hundeplatz ist nicht erwünscht.
5. Die WPrüf ist grundsätzlich mit unangeleintem Hund (außer auf entsprechende Anweisung des WP) durchzuführen. Jeglicher Einsatz von Hilfsmitteln ist nicht gestattet, es sei denn vom WP angeordnet.
6. In der WPrüf sind alle Testsituationen so auszurichten, dass eine Beurteilung der Wesensmerkmale unter Berücksichtigung der besonderen rassetypischen Veranlagung des Belgischen Schäferhundes erfolgen kann. Erwünschte Eigenschaften sind u.a. Selbstbewusstsein, Aufmerksamkeit, Ausgeglichenheit, Unterordnungsbereitschaft, Spieltrieb, Beutetrieb. Unerwünschte Eigenschaften sind u.a. Aggressivität, übersteigertes Misstrauen, generelle Unsicherheit, angstbedingte Schärfe.
7. Die Vereinsamung darf nur von einem erfahrenen und hierfür ausgebildeten Helfer

- durchgeführt werden. Der Helfer für eine WPrüf wird vom Präsidium bestimmt.
8. Der Prüfungsablauf wird in einer von allen WP gemeinsam zu bestimmenden, jährlich zu überprüfenden und zu veröffentlichenden Form festgelegt.
 9. Das Gesamtbild des überprüften Hundes wird auf dem Beurteilungsbogen dokumentiert und ist ausschlaggebend für das Urteil „bestanden“ / „nicht bestanden“. Das Ergebnis der WPrüf ist bindend und nicht anfechtbar.

Wesensprüfungsordnung von der Mitgliederversammlung am 25.05.07 verabschiedet, mit Änderungen in der Mitgliederversammlung vom 06.10.07 mit sich daraus ergebenden redaktionellen Änderungen und Absatzverschiebungen.